

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 28.06.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 364.1	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-083
Mitgliedschaft im Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.	Sachbearbeiter: Frau Hog

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV) beizutreten.

Eine ggfs. interkommunale Biotopverbundplanung soll erarbeitet werden.

Sachverhalt:

Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg haben unterschiedliche Aufgabenspektren. Sie reichen von der Umsetzung von Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen, Beratungsangeboten zu Umweltprogrammen bis hin zur Regionalvermarktung. Der LEV Ortenaukreis e.V. begleitet seine Mitglieder, um ortspezifisch Natur und Landschaft im Konsens aller Beteiligten zu entwickeln.

Bislang lag der Schwerpunkt neben der Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen und in der Offenhaltung des Mittleren Schwarzwaldes; hier Mittel und Wege zu bieten war Anlass für die Verbandsgründung im Jahr 2010.

Ein weiterer Bereich ist mittlerweile auch das Thema Biotopverbund, zu dessen Bearbeitung er vom Land Baden-Württemberg eine Vollzeitstelle seit 01.10.2020 erhalten hat. Hier ist die Rolle des LEV, Gemeinden im Ortenaukreis zu motivieren, Biotopverbundpläne zu erstellen, in dieser Phase zu begleiten durch Beratung bei Anträgen Ausschreibung und Förderung zu unterstützen, aber auch konkrete Maßnahmen umzusetzen.

In naturschutzfachlichen Fragestellungen hat die Gemeinde kein Fachpersonal. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rust wird gerade überlegt, ein interkommunales Konzept zur Biotopvernetzung zu erarbeiten (Teil des Arbeitstitels „Aue trifft Rebe“). Hier kann der LEV konkret durch Vermittlung von Fördergeldern aus der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), dem Fördertopf des Landes Baden-Württemberg unterstützen. Sofern eine Biotopverbundplanung erstellt wird, können alle Maßnahmen zu 70% gefördert werden. Der LEV empfiehlt, Biotopverbundplanungen mit Nachbargemeinden einzugehen, mit denen eine Verwaltungsgemeinschaft besteht.

Die Verwaltung befürwortet einen Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. und die Erstellung einer Biotopverbundplanung mit der Gemeinde Rust.

Der Mehrwert für die Gemeinde durch Biotopverbundplanung liegt u.a. darin, dass der aktuelle Zustand der Natur für das gesamte Gemeindegebiet erfasst und evaluiert wird und eine auf aktuellen Daten fundierte Planungsgrundlage entsteht, die die Gemeinde für sämtliche zukünftige Planungen (z.B. Flächennutzungspläne, Ausgleichsmaßnahmen etc.) heranziehen kann. Als Anreiz verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg, die Erstellung von Biotopverbundplänen mit 90% zu fördern.

Auf Basis des sog. Eckpunktepapiers, resultierend aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg die landesweite Umsetzung eines Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche. Im Juli 2020 wurde das Naturschutzgesetz entsprechend geändert und der §22 Biotopverbund konkretisiert. Projektziele werden festgeschrieben und in Abs. 2, Satz 1 gefordert: „Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.“ Außerdem gilt Abs. 2, Satz 2: „Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.“

Ein/e Vertreter/-in des LEV wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beitragssatz bei derzeit 34 kommunalen Mitgliedern beläuft sich auf jährlich ca. 400 Euro. Für den Haushalt 2022 wurden 600 Euro eingestellt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen